

Justizministerium
FB Ordentliche Gerichte
FB Staatsanwaltschaften
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

FB Ordentliche Gerichte

Haushaltsermächtigungen: 0501 - 0503, 0510

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Ordentliche Gerichte bildet die Produktbereiche Zivilrechtsstreitigkeiten (Zivil), familiengerichtliche Streitigkeiten (Familie), Rechtsgewährung der freiwilligen Gerichtsbarkeit im wesentlichen Vormundschafts- und Betreuungssachen (FG), Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit soweit nicht Vormundschaften und Betreuungen betroffen sind (sonstige FG) sowie den Bereich der Ordnungswidrigkeiten und der Strafgerichtsbarkeit (Straf/OWI) ab.

Für den Bereich der Staatsanwaltschaften werden die Produktbereiche Ermittlung (Ermittlung StA), Strafvollstreckung (Strafvollstreckung), Sonstiges (Sonstiges StA) und Rechtspflege GenStA abgebildet.

Der Produktbereich Zivil beinhaltet die zivilrechtlichen Streitigkeiten aller Instanzen soweit sie nicht der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder den Familiengerichten zugewiesen sind.

Der Produktbereich Familie umfasst die Verfahren zu Ehescheidungen und die mit der Scheidung und Trennung im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten und Entscheidungen um Kinder, Unterhalt, Versorgungsausgleich, Zugewinnausgleich, Wohnungszuweisung und Hausratsteilung.

Die Produktgruppe Vormundschaft umfasst die gerichtliche Tätigkeit bei der Feststellung und Gestaltung von Beziehungen zwischen Minderjährigen/Mündeln/Betreuten/Pfleglingen und Dritten. Hierzu zählen die Bereiche Betreuungssachen, Vormundschaftssachen Adoptions- und Unterbringungsverfahren sowie sonstige Vormundschaftssachen.

Der Bereich Zwangsvollstreckung und Insolvenz bildet die Zwangsvollstreckung in das pfändbare bewegliche und unbewegliche Vermögen im Wege der Mobiliarvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie die Gesamtvollstreckung (Insolvenz) in die beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände bei Zahlungsunfähigkeit, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ab.

Der Bereich Straf/OWI bildet den für Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten zuständigen teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit ab.

2. Ziele und Messgrößen

FB Ordentliche Gerichte

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
FB Ordentliche Gerichte	0501 - 0503	Kostendarstellung	Kosten Ord. Ger./StA in Tsd. Euro	756.130 (-)	784.399 (-)	-	-	-
PB Zivil		Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung von Rechtssicherheit Zivilgerichtsbarkeit	Neuzugänge Zivilverfahren	171.802 (179.000)	170.832 (179.000)	179.000	179.000	179.000
			Erledigungen Zivilverfahren	167.155 (179.000)	164.205 (179.000)	179.000	179.000	179.000
			Stückkosten Zivilverfahren in EUR	936,1 (-)	965,5 (-)	-	-	-
			Kostendeckungsgrad Zivilverfahren in %	75 (-)	71 (-)	-	-	-
			Kosten Zivil in Tsd. Euro	160.822 (-)	164.929 (-)	-	-	-
PB Familie		Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Familiengerichtsbarkeit	Neuzugänge Familienverfahren	70.322 (73.000)	69.326 (73.000)	73.000	73.000	73.000
			Erledigungen Familienverfahren	72.112 (73.000)	71.077 (73.000)	73.000	73.000	73.000
			Stückkosten Familienverfahren in EUR	1.348,7 (-)	1.388,6 (-)	-	-	-
			Kostendeckungsgrad Familie in %	31 (-)	28 (-)	-	-	-

Justizministerium
FB Ordentliche Gerichte
FB Staatsanwaltschaften
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Familie	0501 - 0503	Erfüllung des Justizgewährungs- anspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Familiengerichtsbarkeit	Kosten Familie in Tsd. Euro	94.840 (-)	96.269 (-)	-	-	-
PG Betreuung AG		Erfüllung des Justizgewährungs- anspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Vormundschaftssachen	Bestände in Vormundschaftssachen	59.498 (69.000)	58.832 (69.000)	69.000	69.000	69.000
			Stückkosten Vormundschaft in Euro	949,5 (-)	1.022,2 (-)	-	-	-
			Kostendeckungsgrad Vormundschaft in %	6 (-)	6 (-)	-	-	-
			Kosten Vormundschaft in Tsd. Euro	56.491 (-)	60.138 (-)	-	-	-
PB Straf/OWi		Erfüllung des Justizgewährungs- anspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Strafgerichtsbarkeit	Neuzugänge Strafverfahren	112.686 (120.000)	109.290 (120.000)	120.000	120.000	120.000
			Erledigungen Strafverfahren	114.372 (120.000)	108.558 (120.000)	120.000	120.000	120.000
			Stückkosten Strafverfahren in EUR	1.286,0 (-)	1.360,8 (-)	-	-	-
			Kostendeckungsgrad Strafverfahren in %	17 (-)	16 (-)	-	-	-
			Kosten Straf in Tsd. Euro	144.915 (-)	148.720 (-)	-	-	-
PB Zwangs	Erfüllung des Justizgewährungs- anspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Zwangsvollstr. und Insolvenz	Kosten Zwang/Inso in Tsd. Euro	124.370 (-)	125.485 (-)	-	-	-	

3. Erläuterungen

Die Kosten sind ohne Konzernumlage, also ohne Raumkosten und Kosten wie zentrale Einrichtungen wie LOK und LBV, ausgewiesen da die KLR noch keine Möglichkeit zur verursachungsgerechten Verteilung der Kosten hat.

Die Stückkosten berechnen sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Neuzugänge.

Die Geldstrafen werden in der KLR nicht berücksichtigt.

In SAP findet derzeit noch keine Planung der Kosten und Erlöse statt. Daher können Messgrößen zu Kosten und Erlösen nicht zuverlässig geplant und dargestellt werden.

Bei der folgenden Messgrößen-Beschreibung handelt es sich um eine ausgewählte Kennzahl. Die Messgrößen-Beschreibungen für alle Kennzahlen des Fachbereichs können im Abgeordneten-Informationssystem eingesehen werden.

Justizministerium
FB Ordentliche Gerichte
FB Staatsanwaltschaften
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Ordentliche Gerichte

Vor Kapitel: 0503

Haushaltsermächtigungen: 0501 - 0503

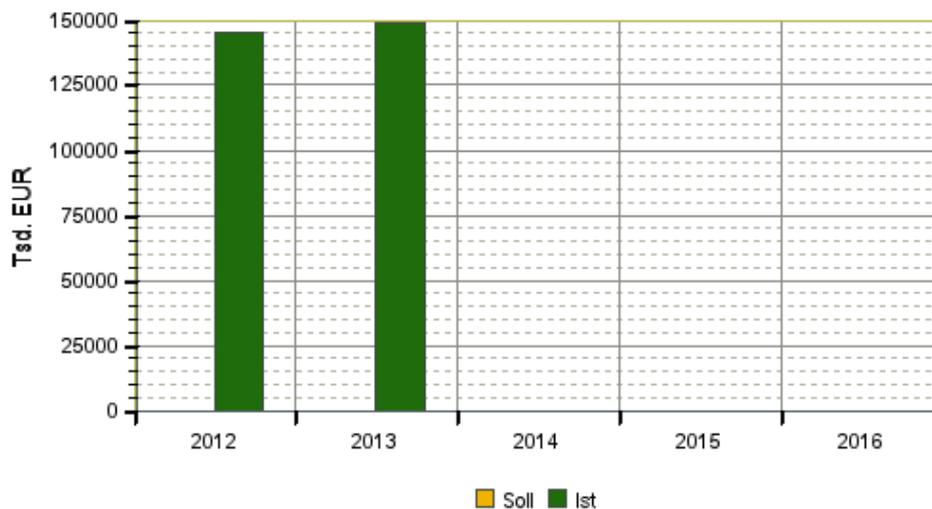
Produktbereich: PB Straf/OWi

Messgröße: Kosten Straf in Tsd. Euro

Definition der Messgröße: Die angegebenen Kosten setzen sich aus direkt im Fachbereich angefallenen Personal- und Sachkosten zuzüglich der Umlagen für zentrale Infrastruktur wie IT oder Ministerium zusammen. Es sind keine Raumkosten oder Umlagen für zentrale Einrichtungen wie LBV oder LOK enthalten. In SAP findet derzeit noch keine Planung der Kosten und Erlöse statt. Daher können Messgrößen zu Kosten und Erlösen nicht zuverlässig geplant und dargestellt werden.

	In Tsd. EUR	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	-	-	-
	Ist	144.915	148.720	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Die Kostensteigerung ist auf allgemeine Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen.

Justizministerium
FB Ordentliche Gerichte
FB Staatsanwaltschaften
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

FB Staatsanwaltschaften

Haushaltsermächtigungen: 0501 - 0503, 0510

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Bereich Ermittlung StA beinhaltet die Aufgaben der Staatsanwaltschaften im Ermittlungsverfahren, der Erhebung der Anklage sowie der Vertretung der Anklage.

Der Bereich Strafvollstreckung bildet die Aufgaben der Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung der gerichtlich angeordneten Strafen, Maßregeln und Nebenstrafen ab.

2. Ziele und Messgrößen

FB Staatsanwaltschaften

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Ermittlung	0510, 0501 - 0503	Sicherung der Strafverfolgung	Neuzugänge Ermittlungsverfahren	487.152 (500.000)	498.038 (500.000)	500.000	500.000	500.000
			Erledigungen Strafermittlung	452.767 (500.000)	460.391 (500.000)	500.000	500.000	500.000
			Stückkosten Strafermittlung in EUR	188,9 (-)	192,8 (-)	-	-	-
			Kosten Strafverfolgung in Tsd. Euro	92.037 (-)	96.034 (-)	-	-	-
PB Strafvollstreckung		Sicherung der Strafvollstreckung	Neuzugänge Strafvollstreckung	139.691 (145.000)	141.895 (145.000)	145.000	145.000	145.000
			Stückkosten Strafvollstreckung	153,3 (-)	160,3 (-)	-	-	-
			Kosten Strafvollstreck. in Tsd. Euro	21.415 (-)	22.742 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Die Kosten sind ohne Konzernumlage, also ohne Raumkosten und Kosten wie zentrale Einrichtungen wie LOK und LBV, ausgewiesen da die KLR noch keine Möglichkeit zur verursachungsgerechten Verteilung der Kosten hat.

Die Stückkosten berechnen sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Neuzugänge.

Die Geldstrafen werden in der KLR nicht berücksichtigt.

In SAP findet derzeit noch keine Planung der Kosten und Erlöse statt. Daher können Messgrößen zu Kosten und Erlösen nicht zuverlässig geplant und dargestellt werden.

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Justizministerium errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Justizministerium, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ werden mit Ausnahme der Bezüge und Vergütungen für das Personal der Geschäftsstelle der Stiftung bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501. Die Stiftung, deren Mittel durch Spenden, durch zugewiesene Geldauflagen sowie aus Zinsen aufgebracht werden, verfolgt den ausschließlichen Zweck, Straffälligen aus Baden-Württemberg, die dafür geeignet und würdig erscheinen, durch Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung der Grundbuchamts-Strukturreform werden die Grundbuchämter schrittweise in die zentralen Grundbuchabteilungen der Amtsgerichte überleitet. Mit der Überleitung wurde im Jahr 2012 im badischen Rechtsgebiet begonnen. Mit der Überleitung im württembergischen Rechtsgebiet wird im Jahr 2015 begonnen. Dementsprechend werden die Einnahmen und Ausgaben schrittweise aus den Kap. 0511 und 0512 in das Kap. 0503 übertragen. Vgl. hierzu auch die Erläuterung zu Kap. 0511 Tit.Gr. 70 und die Vorbemerkung zu Kap. 0512.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	269.920,0 231.918,9 216.712,1	a) b) c)	290.700,0	308.700,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für freiberufliche Notare nachgewiesen. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der weiteren Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes geschätzt. Übertragen infolge Umsetzung der Grundbuchamts-Strukturreform von Kap. 0511 Tit. 111 70A
2015 10.000,0 Tsd. EUR,
2016 weitere 10.000,0 Tsd. EUR,
und von Kap. 0512 Tit. 111 42
2015 5.000,0 Tsd. EUR,
2016 weitere 10.000,0 Tsd. EUR.

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	6.491,6 8.778,0 7.032,3	a) b) c)	6.491,6	6.390,0
<p>Soweit die Einnahmen in 2015 den Betrag von 6,492 Mio. EUR und in 2016 den Betrag von 6,390 Mio. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0315 - bis zu 15,340 Mio. EUR in Höhe von 50 v.H. - über 15,340 Mio. EUR bis zu 28,120 Mio. EUR in Höhe von 30 v.H. und - über 28,120 bis zu 51,110 Mio. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.</p> <p>Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwermriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet. Hier werden auch Einnahmen aus Verfall nach § 29 OWiG und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO nachgewiesen.</p>						
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	41.500,0 32.605,2 32.680,1	a) b) c)	44.800,0	44.800,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>						
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	87.000,0 84.775,6 85.624,9	a) b) c)	88.000,0	89.000,0
<p>In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig gezahlter Gerichtskosten. Das Aufkommen ist geschätzt.</p>						
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	15,0 15,6 3,0	a) b) c)	15,0	15,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	400,0 197,1 183,1	a) b) c)	400,0	400,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 3,3 3,3	a) b) c)	3,5	3,5

Erläuterung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu entrichtende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	10,0 31,3 37,8	a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			405.340,1	a)	430.420,1	449.318,5

Übrige Einnahmen

231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	127,8 588,4 1.179,5	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Bund in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009. Das Aufkommen ist geschätzt.

232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0 2,4 2,7	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege werden bei Kap. 0504 nachgewiesen. Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			129,8	a)	1.002,0	1.002,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	---------	---------

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernspreckgebühren der gemeinsamen Fernspreckzentralen.</p>						
232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.400,0 1.637,8 1.250,7	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
<p>Erläuterung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt.</p>						
Summe Titelgruppe 69			1.430,0	a)	1.730,0	1.730,0
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7 55,2 39,7	a) b) c)	30,7	30,7
<p>Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.</p>						
Summe Titelgruppe 90			30,7	a)	30,7	30,7
Gesamteinnahmen			406.930,6	a)	433.182,8	452.081,2

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Tit. 537 02, 546 51 und Titel der TG 69 und 71) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/2016 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2015 in Höhe von 393.755,5 Tsd. Euro und im Jahr 2016 in Höhe von 395.346,5 Tsd. Euro.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

Über § 6a StHG 2015/2016 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben der Kap. 0501, 0511 und 0512.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.250,0 1.827,1 1.813,0	a) b) c)	2.250,0	2.250,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	264.253,2 265.272,4 262.265,3	a) b) c)	276.194,6	277.469,8
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
1.		Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter	274.552,4		275.803,4	
1.1		Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER Dienstkleidungszuschüsse für 435/0/0 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes je 257,64 EUR im Jahr	26,0 0,0			
2.		Richterinnen und Richter auf Probe	1.642,2		1.666,4	
zus.			276.194,6		277.469,8	
<p>Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt. Außerdem sind bei Tit. 422 71 noch Bezüge für Bewährungshelfer veranschlagt.</p> <p>Übertragen nach Tit. 514 02 112,1 Tsd. EUR Tit. 422 71 10.451,0 Tsd. EUR Tit. 534 71 <u>1.338,4 Tsd. EUR</u> zus. 11.901,5 Tsd. EUR</p> <p>2015 Kürzung des Budgets um insgesamt 30,0 Tsd. EUR für die kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär) zum 30.06.2015.</p> <p>2016 Kürzung des Budgets um insgesamt 152,7 Tsd. EUR für die kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär) zum 30.06.2015, für den Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär) zum 31.12.2015, für 1 Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär) zum 30.06.2016 und für 1 Stelle der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär) zum 30.06.2016.</p>						
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	500,0 433,0 470,4	a) b) c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Zur Deckung der Bezüge von an das IuK-Fachzentrum abgeordneten Notarvertreterinnen und Notarvertretern sind fünf Stellen der Bes.Gr. A 12 bei Kap. 0512 Tit. 422 01 gesperrt.</p>						
422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	5.008,3 4.813,2 4.749,0	a) b) c)	2.924,7	2.572,7
<p>Erläuterung: Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter werden aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.</p>						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 11	051	Nebenvergütungen	2,2 230,3 251,0	a) b) c)	2,2	2,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidentsrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit (179 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.</p>						
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten	172,5 109,5 119,5	a) b) c)	172,5	172,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenamtlichen Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.</p>						
427 16	051	Unterrichtsvergütungen	900,0 677,2 670,9	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs).</p>						
427 26	051	Persönliche Prüfungskosten	30,0 27,9 28,3	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden.</p>						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	536,2 890,1 667,1	a) b) c)	1.022,2	1.287,2

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	822,2	1.087,2
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen u. a.)	200,0	200,0
zus.	1.022,2	1.287,2

Mehr bei Erläuterung 1 infolge Umstellung der Ausbildung für den mittleren Justizdienst. Der Vorbereitungsdienst wird durch eine sechsmonatige laufbahnspezifische Zusatzausbildung von Justizfachangestellten ersetzt. Zur Kompensation der Abwesenheit der Nachwuchskräfte ist die vorübergehende Einstellung von Ersatzkräften notwendig.

2015 übertragen von Kap. 0511 Tit. 429 70	11,0 Tsd. EUR
Kap. 0512 Tit. 427 51	8,0 Tsd. EUR
zus.	19,0 Tsd. EUR

2016 übertragen von Kap. 0512 Tit. 427 51 28,0 Tsd. EUR

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	100.388,2 105.018,5 101.400,3	a) b) c)	107.140,0	107.209,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3.	1600/1600/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 520/510/490 Auszubildende zu Justizfachangestellten 10/10/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – Bereich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik) – 21/0/0 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	24,0
7.	Dienstkleidungszuschuss für 2/0/0 Arbeitnehmer 257,64 EUR im Jahr	0,0

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.
Für einen blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingespart werden.
Außerdem sind bei Tit. 428 71 noch Entgelte für Beschäftigte veranschlagt.

2015 übertragen nach Kap. 0503 Tit. 514 02	0,6 Tsd. EUR
Tit. 428 71	<u>2.906,0 Tsd. EUR</u>
zus.	2.906,6 Tsd. EUR

2015 Kürzung des Budgets um insgesamt 70,1 Tsd. EUR für die kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 3 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L (Beschäftigte) zum 30.06.2015.

2016 Kürzung des Budgets um insgesamt 353,4 Tsd. EUR für die kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 3 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L (Beschäftigte) zum 30.06.2015 und für den Wegfall von 3 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L (Beschäftigte) zum 31.12.2015.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,0 17,9 0,0	a) b) c)	31,0	31,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind

Tsd. EUR

1.	Zeitzuschläge	1,0
2.	Überstundenentgelte	18,0
3.	Entgelte für Mehrarbeit	<u>12,0</u>
	zus.	31,0

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	4.629,7 4.518,0 4.573,6	a) b) c)	4.574,5	4.555,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Lörrach – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.

2015 übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 44,1 Tsd. EUR.

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	40,0 59,4 56,1	a) b) c)	40,0	40,0
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	501,0 441,7 402,4	a) b) c)	793,5	793,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			593,5			
2. Umzugskostenvergütungen			200,0			
			zus. <u>793,5</u>			
<p>2015 mehr insbesondere wegen der mit der Notariatsreform einhergehenden Bildung von Grundbuchabteilungen bei den grundbuchführenden Amtsgerichten im württembergischen Rechtsgebiet und der damit verbundenen erheblichen Personalwechselforgängen.</p>						
459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	30.090,5 25.721,9 25.687,0	a) b) c)	32.290,5	32.290,5
<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.</p>						
Erläuterung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.						
Zwischensumme Personalausgaben			409.332,8	a)	428.970,7	430.209,7

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.845,5 17.522,0 18.062,6	a) b) c)	19.860,0	19.860,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2.475,0
2. Porto	16.900,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	250,0
5. Sonstiges	35,0
zus.	19.860,0

2015 weniger insbesondere wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben
und zur Erwirtschaftung einer Effizienzrendite.

2015 übertragen von Kap. 0512 Tit. 537 01 50,0 Tsd. EUR.

2016 übertragen von Kap. 0511 Tit. 511 70 20,0 Tsd. EUR
von Kap. 0512 Tit. 537 01 weitere 50,0 Tsd. EUR
zus. 70,0 Tsd. EUR

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge
usw. des Ministeriums, der Notariate des württembergischen Rechtsgebiets und
der Notarakademie Baden-Württemberg bei der Zentralen
Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen, desgleichen
die Kosten von Vervielfältigungen für Notariate bei sonstigen Druckanlagen und
Kopiergeräten, wenn diese Anlagen und Geräte hierfür nur zum geringeren Teil
in Anspruch genommen werden. Umgekehrt werden Papierkosten, die für
Aufträge von Gerichten und Staatsanwaltschaften anfallen, bei Kap. 0512
Tit. 537 01 nachgewiesen, wenn die Kopiergeräte überwiegend für Notariate
im württembergischen Rechtsgebiet eingesetzt sind. Die Wartungs- bzw.
Mietaufwendungen für Kopiergeräte werden jeweils bei Tit. 515 69 bzw.
518 69 nachgewiesen.

Die Ausgaben für Porto der Notariate, der Grundbuchämter und der
Notarakademie Baden-Württemberg (Kap. 0511 und 0512), die
Frankiermaschinen von Gerichten und Staatsanwaltschaften mitbenutzen,
werden hier nachgewiesen.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	55,0 54,5 56,4	a) b) c)	116,0	116,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	112,8
3. Sonstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	3,2
zus.	116,0

2015 mehr wegen zusätzlicher Leasing-Fahrzeuge für Sicherheitsgruppen
der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

**Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen:**

	2014	2015	2016
Pkw	1	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	12	27	27
davon geleast	12	27	27
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	27	27	27

Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR

2 Fahrräder	1,0
-------------	-----

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	12,0 41,2 44,4		a) b) c)	155,6	155,6
<p>Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 432/435/435 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes sowie 2/7/7 Arbeitnehmer. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Justizwachmeister.</p> <p>2015 übertragen von Tit. 422 01 112,1 Tsd. EUR Tit. 428 01 <u>0,6 Tsd. EUR</u> zus. 112,7 Tsd. EUR 2015 übertragen nach Tit. 685 02 20,0 Tsd. EUR. 2015 mehr wegen notwendiger Ersatzbeschaffungen.</p>							
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	550,0 640,5 584,4		a) b) c)	550,0	550,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 540,0</p> <p>Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).</p>							
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	47,0 43,7 48,2		a) b) c)	111,0	111,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für 28 Kfz-Leasingverträge für: 1 Pkw, 4-türig, bis 2,2 l (130 kW), 27 Kombi, bis 2,2 l, (130 kW). 2015 mehr wegen zusätzlicher Leasing-Fahrzeuge für Sicherheitsgruppen der Gerichte und Staatsanwaltschaften.</p>							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	945,0 948,1 1.009,9		a) b) c)	1.150,0	1.150,0
<p>Tit. 525 21 und Kap. 0511 Tit. 525 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. 2015 mehr insbesondere für die einmalige Qualifikation von Beamten des mittleren Justizdienstes zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Rechtspflegers in Grundbuchsachen bei den grundbuchführenden Amtsgerichten (Beschlussfertiger). 2015 übertragen von Kap. 0511 Tit. 525 70 13,0 Tsd. EUR. 2016 übertragen von Kap. 0511 Tit. 525 70 2,0 Tsd. EUR.</p> <p>Vorgesehen sind ferner Fortbildungsmaßnahmen für Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter, insbesondere für Dienstanfängerinnen und -anfänger, zur Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Bereichen Kriminologie, Pädagogik und Jugendpsychologie.</p>							

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)	205,0 216,9 205,1	a) b) c)	205,0	205,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rahmen der Ausbildung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, Ausbildungsvorschriften u. dgl. Die Reisekosten der an die Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege (Kap. 0504) abgeordneten Beamtinnen und Beamten in Ausbildung aus Baden-Württemberg werden hier nachgewiesen.</p>						
525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	40,0 28,9 32,5	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt und den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p>						
525 42	051	Aufwendungen anlässlich der praktischen Studienzeit von Studierenden der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	30,0 26,4 26,7	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der Rechtswissenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate.</p>						
525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	77,0 117,9 11,3	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. 2015 weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.</p>						
526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	70,4 153,6 58,6	a) b) c)	70,4	70,4
526 11	051	Kosten für Sachverständige	17,8 10,8 5,3	a) b) c)	17,8	17,8

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

527 01	051	Dienstreisen	680,0 644,8 582,1	a) b) c)	695,0	705,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69.

2015 übertragen von Kap. 0511 Tit. 527 70	10,0 Tsd. EUR
Kap. 0512 Tit. 527 01	<u>5,0 Tsd. EUR</u>
zus.	15,0 Tsd. EUR

2016 übertragen von Kap. 0511 Tit. 527 70 weitere	5,0 Tsd. EUR
Kap. 0512 Tit. 527 01 weitere	<u>5,0 Tsd. EUR</u>
zus.	10,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	613	638	663

Übertragen von Kap. 0511 Tit. 527 70
2015 5 Fahrzeuge und 2016 weitere 5 Fahrzeuge

Übertragen von Kap. 0512 Tit. 537 01
2015 20 Fahrzeuge und 2016 weitere 20 Fahrzeuge.

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten der Oberlandesgerichte und der Generalstaatsanwälte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen	3,1 2,9 3,1	a) b) c)	3,1	3,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	90,0 67,5 11,4	a) b) c)	165,0	320,0
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von
Gerichten und Staatsanwaltschaften.
Mehr insbesondere wegen vermehrten Umzügen von Amtsgerichten und
Staatsanwaltschaften.

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	195,0 19,9 188,7	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: 2015 weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	245.196,3 197.184,5 195.454,2	a) b) c)	256.000,0	263.000,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Einzelbeträge:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte (einschließlich Verfahrenspfleger)	55.970,0	58.470,0
2. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger	30.300,0	30.300,0
3. Entschädigung für Zeugen	7.000,0	7.000,0
4. Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	87.300,0	90.300,0
5. Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	5.200,0	5.200,0
6. Vergütung der Übersetzer	3.100,0	3.100,0
7. Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	5.400,0	5.400,0
8. Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	3.800,0	3.800,0
9. Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer	33.930,0	35.430,0
10. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	24.000,0	24.000,0
zus.	256.000,0	263.000,0

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt.

Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.

536 02	051	Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht	750,0 616,1 358,6	a) b) c)	750,0	750,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet. Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.

537 02	W 051	Aufwendungen in Hinterlegungssachen	0,0 381,5 916,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Weniger infolge Wegfall der Verzinsung hinterlegten Geldes.

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	77,0 88,9 81,4	a) b) c)	77,0	77,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften	42,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	23,0
5.	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0
	zus.	<u>77,0</u>

Bei der Erl. 4 werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebildeten Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.

Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 51	051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	75,0 6,2 9,9	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: 2015 weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			269.961,1	a)	280.125,9	287.290,9
--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	100,0 119,3 94,9	a) b) c)	180,0	150,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur Ausbildung und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwaltsanwärtern sowie zur Ausbildung zu Gerichtsvollzieherinnen und zu Gerichtsvollziehern. Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer. 2015 mehr insbesondere zur Nachwuchssicherung im Gerichtsvollzieherdienst auf Grund steigender Altersabgänge. 2016 weniger infolge der Einrichtung des Studiengangs Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher.

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	420,0 338,6 320,6		a) b) c)	420,0	420,0								
<p>Erläuterung: Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden. Die bundeseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 nachgewiesen.</p>															
671 01	N 051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bundesnotarkammer für die Übernahme von standesamtlichen Karteikarten über nichteheliche Kinder	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0	0,0								
<p>Erläuterung: Hier werden Kostenerstattungen an die Bundesnotarkammer nachgewiesen für die bis einschließlich 2015 laufende Datenüberführung nach der bundesgesetzlichen Neuregelung zum Schutz des Erbrechts nichtehelicher und einzeladopter Kinder im Nachlassverfahren (§ 9 Abs. 1 TVÜG). Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.</p>															
681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	4.705,0 3.749,7 3.585,1		a) b) c)	4.705,0	4.705,0								
<p>Erläuterung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen.</p>															
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	90,0 3,5 0,0		a) b) c)	90,0	90,0								
<p>Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.</p>															
684 01	051	Zuwendungen an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	115,0 115,0 115,0		a) b) c)	115,0	115,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V. für</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;"><u>Tsd. EUR</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter</td> <td style="text-align: right;"><u>15,0</u></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td style="text-align: right;">115,0</td> </tr> </tbody> </table>									<u>Tsd. EUR</u>	1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0	2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	<u>15,0</u>	zus.	115,0
	<u>Tsd. EUR</u>														
1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0														
2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	<u>15,0</u>														
zus.	115,0														

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 02	051	Zuwendung an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.	100,0 100,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden (FAB).</p>						
684 03	N 051	Zuwendungen an Vereine und Opferberatungsstellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen.</p>						
685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	8.000,0 5.537,0 6.247,8	a) b) c)	7.000,0	7.000,0
<p>Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.</p>						
685 02	N 051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzwesten gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt. 2015 übertragen von Tit. 514 02</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			13.530,0	a)	12.850,0	12.800,0

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.970,0 467,4 750,9	a) b) c)	2.120,0	4.520,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	2.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. 2015 mehr insbesondere wegen Ersatz der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände des Oberlandesgerichts Stuttgart; 2016 außerdem mehr wegen Ersatz der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände des Landgerichts Stuttgart und der Staatsanwaltschaften sowie zur Einrichtung einer Lokalkammer des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts in Mannheim. Die Verpflichtungsermächtigung in 2016 wird für die rechtzeitige Ausstattung der Amtsgerichte auf Grund des Aufgabenübergangs im Zuge der Notariatsreform benötigt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.970,0 a) 2.120,0 4.520,0

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Outsourcing in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

429 69	051	Personalaufwand	1.200,0 1.163,5 1.017,8	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellengebundenen Personalaufwendungen zur Einführung der Fachanwendung forumSTAR und zur Weiterentwicklung der Fachanwendung web.sta.

511 69A	051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	920,0 530,8 999,3	a) b) c)	920,0	920,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	720,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	200,0
zus.	920,0

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere von Scannern, Spezialdruckern und Schreibmaschinen.

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	2.500,0 2.292,6 2.075,3	a) b) c)	2.500,0	2.749,5
---------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR 2015	Tsd. EUR 2016
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	700,0	700,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0	180,0
3. Rundfunkbeiträge	20,0	20,0
4. Sonstiges (LVN III)	1.600,0	1.849,5
zus.	2.500,0	2.749,5

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2014	2015	2016
	45	45	45

Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus den Epl. 03, 06 und an im Epl. 12 ausgewiesene Staatszentralen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Dienststellen aus den Epl. 03, 06, 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. 2016 mehr wegen Übernahme zentraler Rechenzentrumsbetrieb Grundbuchämter.

514 69	051	Verbrauchsmittel	1.287,0 795,6 912,8	a) b) c)	1.287,0	1.290,7
--------	-----	------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder, CD-Rom, Disketten, Druckerpatronen u. ä. 2016 übertragen von Kap. 0511 Tit. 514 70 3,7 Tsd. EUR.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	1.098,7 782,0 851,8	a) b) c)	1.098,7	1.098,7
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	051	Aus- und Fortbildung	700,0 351,1 434,5	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV- Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten).

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20.241,7 18.214,8 13.548,9	a) b) c)	21.400,2	21.450,7
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	14.456,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	5.280,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu	5.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	4.176,0	0,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice-Büros, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Outsourcing.				
		Weiter veranschlagt sind Mittel zur Einführung einer elektronischen Aktenführung. Die Verpflichtungsermächtigung über 13.576,0 Tsd. EUR wird zur Einleitung der Beschaffung benötigt.				
		Die Verpflichtungsermächtigung über 880,0 Tsd. EUR ist für die in den Folgejahren anfallenden Kosten des zentralen Rechenzentrumsbetriebs für Folia/EGB. 2015 mehr wegen Übernahme zentraler Rechenzentrumsbetrieb Grundbuchämter. Übertragen von Kap. 0511 Tit. 534 70				
		2015	74,0 Tsd. EUR,			
		2016 weitere	50,5 Tsd. EUR.			
		Übertragen von Kap. 0512 Tit. 534 69				
		2015	800,0 Tsd. EUR.			
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	30,0 0,1 2,4	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.				
632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	0,0 0,0	a) b)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.				
676 69	051	Erstattungen an Ausland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.				
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	825,0 980,6 1.530,2	a) b) c)	827,0	835,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstigen EDV-Geräten, der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen und Videokonferenzanlagen. Übertragen von Kap. 0511 Tit. 812 70				
		2015	2,0 Tsd. EUR,			
		2016 weitere	8,0 Tsd. EUR.			
Summe Titelgruppe 69			28.802,4	a)	30.262,9	30.574,6

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Bewährungs- und Gerichtshilfe

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: In der Tit.Gr. 71 werden nachgewiesen

- die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (Tit. 412 71),
- die Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (Tit. 422 71),
- die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifbereich (Tit. 428 71),
- das Entgelt an den freien Träger für die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg (Tit. 534 71) sowie die vom Land zu tragenden Sachaufwendungen (Tit. 546 71),
- Zuschüsse an Bewährungs- und Straffälligenhilfevereine für Haftplatz entlastende Maßnahmen (Tit. 684 71).

412 71	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	360,0 342,9 299,9	a) b) c)	450,0	504,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Mehr wegen weiter steigender Zahl der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer.

422 71	N 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.451,0	10.416,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
2015 übertragen von Tit. 422 01 10.451,0 Tsd. EUR.

428 71	N 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.906,0	2.906,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2015 übertragen von Tit. 428 01 2.906,0 Tsd. EUR.

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 71	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8.918,9 12.865,3 11.879,4	a) b) c)	8.456,2	8.410,9
--------	-----	----------------------------------	---------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 534 71 erhöht sich um Einsparungen durch das Freiwerden von Stellen der zum Stichtag 01.01.2007 im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe verwendeten Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei deren dauerhaften Ausscheiden aus dem Landesdienst sowie bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge für die Zeit der Beurlaubung und bei Elternzeit ohne Dienstbezüge für die Dauer der Elternzeit. Die Höhe des Kapitalisierungsentgelts (Schöpfungsbetrag) bei Tit. 422 01 (Beamte) und 428 01 (Arbeitnehmer) beträgt 60.899 EUR. Das Kapitalisierungsentgelt ändert sich ab dem Jahr 2009 entsprechend der für Baden-Württemberg maßgeblichen Änderung des Tarifs der Entgeltgruppe 10 TV-L (West). Das Kapitalisierungsentgelt steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle bzw. nach Beginn der Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. der Elternzeit ohne Dienstbezüge monatlich im Voraus zur Verfügung.

Erläuterung: Veranschlagt sind die finanziellen Leistungen des Landes an den freien Träger für die Erbringung von Leistungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg einschließlich 2 % Vorsteuererstattung. Durch die Übertragung auf den freien Träger werden eine verbesserte Aufgabenerfüllung und mittelfristig auch eine spürbare Haushaltsentlastung erwartet. Die flächendeckende Übertragung auf einen freien Träger erfolgte zum 01.01.2007. Das gesamte Personal der Bewährungs- und Gerichtshilfe verblieb zunächst noch beim Land. Die Bezüge und Entgelte werden aus Mitteln der Tit. 422 01 (ab 2015 Tit. 422 71) und Tit. 428 01 (ab 2015 Tit. 428 71) bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal des freien Trägers. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich das Entgelt des freien Trägers. Die Aufwendungen für die Unterbringung der Bewährungs- und Gerichtshilfe (Bau-, Miet-, Betriebskosten einschließlich Energiekosten, Reinigung und sonstige Nebenkosten) werden weiterhin vom Land getragen. Die Objekte können dem freien Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe für die Dauer seiner Beauftragung als Beistelleleistung zur ausschließlichen Verwendung für Zwecke der baden-württembergischen Bewährungs- und Gerichtshilfe unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für Zwecke der therapeutischen Behandlung von Probanden der Bewährungshilfe kann der freie Träger die ihm überlassenen Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) weiter überlassen. Soweit ein Posteaustausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Posteaustausch auch vom freien Träger unentgeltlich mitgenutzt werden.

Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den mit dem freien Träger vereinbarten Entgelten und Fälligkeitsterminen. Bis einschließlich dem Jahr 2014 sind dauerhaft weggefallen insgesamt 36 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Sozialinspektor) und 9 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L. Ab dem Jahr 2015 fallen weitere 20 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Sozialoberinspektor) weg. Darüber hinaus wurden 14 Mittelstellen für Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen - und 34 Mittelstellen für Praxissemesterstudenten dem freien Träger übertragen. Das vertraglich vereinbarte Grundentgelt erhöht sich damit ab 2015 jährlich um insgesamt 3.185,9 Tsd. EUR. Für das Planjahr 2016 ist kein weiterer Stellenwegfall im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe eingeplant.

Übertragen von Tit. 422 01 1.338,4 Tsd. EUR.

In dem Entgelt an den freien Träger sind auch berücksichtigt die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	272	272	272

Justizministerium

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 71	051	Sachaufwand	50,0 25,6 36,4	a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Hier werden vom Land zu tragende Sachaufwendungen nachgewiesen (insbesondere Umzugs- und Verlegungskosten im Rahmen der Umsetzung der Standortkonzeption und Erstattungsleistungen an den freien Träger im Rahmen von Fürsorgeleistungen für die noch beamteten bzw. noch beim Land angestellten Bewährungs- und Gerichtshelfer).

684 71	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	2.095,7 1.966,3 1.900,0	a) b) c)	2.076,2	2.138,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit ("Schwitzen statt Sitzen") und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe.

Summe Titelgruppe 71	11.424,6	a)	24.389,4	24.425,4
Gesamtausgaben	735.020,9	a)	778.718,9	789.820,6

Abschluss Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen	405.370,8	a)	430.450,8	449.349,2
Übrige Einnahmen	1.559,8	a)	2.732,0	2.732,0
Gesamteinnahmen	406.930,6	a)	433.182,8	452.081,2
Personalausgaben	410.892,8	a)	444.277,7	445.535,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	305.707,4	a)	316.568,0	323.991,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.625,7	a)	14.926,2	14.938,5
Ausgaben für Investitionen	2.795,0	a)	2.947,0	5.355,0
Gesamtausgaben	735.020,9	a)	778.718,9	789.820,6
Kapitel 0503 Zuschuss	328.090,3	a)	345.536,1	337.739,4